

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.032.384

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4206/J-NR/2025

Wien, am 12. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2025 unter der Nr. **4206/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erdbauunternehmen im Landschaftsschutzgebiet in Großklein und Ermittlungsverfahren wegen Amtsmissbrauch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *1. Führt oder führte die Staatsanwaltschaft Graz ein Ermittlungsverfahren in der in der Begründung ausgeführten Causa wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs oder anderer strafbarer Handlungen, insbesondere gegen aktuelle oder frühere Amtsträger:innen der Gemeinde Großklein?*
  - a. *Wenn ja: in welchem Zeitraum und gegen welche Personen?*
  - b. *Wenn ja: Wegen welchen strafbaren Handlungen?*
  - c. *Wenn nein: Was ist der Stand des Verfahrens?*
- *2. Wurden die Verdächtigen sowie etwaige aktuelle oder sonstige frühere Amtsträger:innen zur in Frage 1 genannten Causa einvernommen?*
- *3. Wurden Anrainer:innen zur Causa einvernommen?*

Die Staatsanwaltschaft Graz führt zu dem in der Begründung der Anfrage angesprochenen Sachverhalt seit Juni 2025 ein Ermittlungsverfahren gegen vier namentlich bekannte und weitere unbekannte Täter wegen § 302 StGB. Unter den Verdächtigen sind auch der namentlich in der Anfrage genannte ehemalige Vizebürgermeister der Gemeinde Großklein, der ehemalige Bürgermeister sowie der amtierende Bürgermeister. Es wurden im Zuge der Ermittlungen mehrere Vernehmungen durchgeführt, Anrainer:innen wurden nicht vernommen.

**Zur Frage 4:**

- *Falls das Ermittlungsverfahren mittlerweile eingestellt wurde:*
  - a. *Gegen welche Verdächtige oder Beschuldigte wurde das Verfahren eingestellt?*
  - b. *Aus welchen Gründen wurde das Verfahren eingestellt?*
  - c. *Wurde die Einstellungsgrundbegründung veröffentlicht?*
    - i. *Wenn ja: wann?*
    - ii. *Wenn nein: warum nicht?*

Das Verfahren wurde gegen alle Verdächtigen im Oktober 2025 gemäß § 190 StPO eingestellt, weil der Verdacht des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt in objektiver, jedenfalls aber in subjektiver Hinsicht nicht mit der im Strafverfahren erforderlichen Sicherheit erweislich gewesen ist. Die Voraussetzungen des § 35a StAG liegen nicht vor.

**Zur Frage 5:**

- *Falls das Verfahren eingestellt wurde:*
  - a. *Sind Fortführungsanträge eingegangen?*
    - i. *Wenn ja: Wurde das Verfahren fortgeführt?*
    - ii. *Wenn das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft nicht fortgeführt wurde: Warum nicht?*
      - 1. *Wie ist der Verfahrensstand im Verfahren über den Fortführungsantrag oder die Fortführungsanträge?*

Es wurde ein Fortführungsantrag eingebracht, eine Entscheidung des zuständigen Landesgerichtes war zum Stichtag 8. Jänner 2026 noch ausständig.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *6. Wurden Berichte in der Causa an die zuständige Oberstaatsanwaltschaft bzw. an das BMJ übermittelt?*
  - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitpunkt, Inhalt und Behörden.*

- *7. Gab es Weisungen von der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft an die fallführende Staatsanwaltschaft und/oder gab es Weisungen des BMJ?*  
*a. Wenn ja, von wem, an wen und zu welchem Vorgehen?*

Da es sich um keine nach §§ 8 Abs 1, 8a Abs 2 StAG vorhabensberichtspflichtige Strafsache handelt, wurde weder der Oberstaatsanwaltschaft noch dem Bundesministerium für Justiz Bericht erstattet. Weisungen wurden nicht erteilt.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

